Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

3. Juni 1876.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franto burch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Schießinstruction. (Fortsetzung.) — Die Aegyptische Armee. (Schluß.) — In eigener Sache. — Gine Erklarung bes herrn Oberfeldarzies. — Dr. C. Tolbt: Studien über die Anatomie ber menschlichen Bruftgegend mit Bezug auf die Meffung berseilben und auf die Berwerthung des Bruftumfanges zur Beurtheilung ber Kriegstauglichteit. — Eidgenoffenschaft: Polemit der "Basler Nachrichten" betr. die Cirkulare des eitg. Oberfeldarzies. Bemerkung des "handels-Courriers" zu der Bersammlung bes Berner kanton. Offiziervereins. Bericht über die erste Rek. utenschule ber V. Division. Ueber Abschaffung der Schügenauszeichnung.

Schießinstruction.

. Bon einem Baster Offizier. (Fortfepung.)

Abtheilungeschießen.

Die Vorübungen zum Abtheilungsschießen sind bieselben wie diejenigen zum Einzelnschießen, bloß kommt es hier noch weit mehr darauf an, daß die Anschlag= und Zielübungen rationell betrieben und die Salve, wie die Compagnieschule sie vorsichreibt, oft und ebenfalls rationell geübt worsben sei.

Es ist selbstverständlich, daß wir, wenn wir vom Abtheilungsfeuer sprechen, nur die Salve meinen und nicht das Rottenseuer (was das franz. Reglement sou à volonté nennt), welches zum Boraus aller Infruction Hohn spricht, bestimmt so gut als keine Tressresultate ausweisen und namentlich beim Repetirgewehr nur dazu dienen kann alle Disciplin auszulösen und die Patronentaschen im Handumkehren zu leeren.

Wir haben bei Gelegenheit ber Anschlag= und Zielübungen von bem Nuten berselben für bas Salvenfeuer gesprochen und kommen baher nicht mehr barauf zurück, wir wollen nur als Beweis für unsere Behauptung anführen, baß in einem ber letzten Wiederholungskurse von 2 Pelotonen einer und berselben Compagnie, trothem beibe auf ein gemeinschaftliches Commando schossen, bas eine, welches, wenn auch nur während weniger Tage, streng nach unsern Prinzipien gedrillt worden war, 60%, das andere dagegen nur 30% Treffer hatte, was wohl nur auf den Vorunterricht zurückgeführt werden kann.

Wir wollen bei ben Vortheilen und Nachtheilen ber Salve hier nicht langer verweilen, fie find von unzähligen Schriftsellern zum Ermüben abgehanbelt

worden , fo viel aber wollen wir bemerten , bag fie bei ber Compagnieschule immer und immer wieber geübt merben muß. Geeignet wie wenige andere Uebungen bie Leute zu biscipliniren, fie gur Pra= zifion anzuhalten, giebt bas Salvenfeuer bem Offizier ein Mittel an bie Band, geschloffenen Abtheilungen die Bewohnheit beigubringen, bei ben Bewegungen bie Rube gu bemahren und bie gange Aufmerksamkeit auf bas Commando zu concentriren. Wie bereits Anfangs bes Capitels bemerkt, follte bei ber Uebung möglichst oft, schon mit hinblick auf bas Schiegen mit Exergiermunition, welche feine Benützung bes Magazins zuläßt, bas Gemehr gleich einem Ginzelnlaber nach jebem Schuß frifc geladen und keine einzige Labebewegung ausge= laffen merbe.

Darin sündigt, wie gesagt, das Reglement, daß es heute auf die Ladung, eben weil sie einsach ist, gerade so wenig Gewicht legt, als sie früher der Instruktoren Freude war, weil sie 8 oder im ganzen 12 unter sich verschiedene und sehr markirte Bewegungen hatte.

Wie die Dinge jeht stehen können wir die wirkliche Salve durchaus nur im Feuer vor den Scheiben erproben, wo jeder Versuch, gelungen oder nicht, uns so viel mal so viel Patronen kostet als wir Mannschaft haben, und in's Compagnieduch getragen wird. Hier scheintuns die Einführung von Patronen mit Holzpfropf dringend geboten, sowohl im Interesse der Instruction als der Einfachheit und Deconomie.

Diese Nebung und allenfalls diejenige mit Exerziermunition muß die Schule bes Soldaten sein,
welche ihn lehrt, sein Gewehr richtig zu benützen,
versäumt man sie, so wird die scharfe Salve zur
Schule, zur beibseitigen unerquicklichen und wenig
einträglichen Schule, weil diese Salve meist zum
Examen vor dem Inspektor benützt und ihr Re-